

SV SCHWARZ-WEISS RINGENBERG 1949 e.V.

SV SW Ringenberg 1949 e.V.– Elbestraße 22 – 46499 Hamminkeln-Ringenberg



Hygienekonzept für Sporthalle Ringenberg, Wolfsdeich, 46499 Hamminkeln

Gültig ab 10.08.2020 – auf weiteres

Alle Trainingseinheiten dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Für Kontaktsportarten (z.B. Fußball, Volleyball) ist die nicht kontaktfreie Ausübung des Trainings- und Spielbetriebes im Breiten- und Freizeitsport ohne Mindestabstand ist mit bis zu 30 Personen zulässig. Für NICHT-Kontaktsportarten (z.B. Gymnastik etc.) sind die jeweils gültigen Empfehlungen des DTB zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln zu beachten. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.

Die Abstandswahrung beim Zutritt zur Sportfläche ist durch den jeweils verantwortlichen Übungsleiter unter Vermeidung von Warteschlangen durch kontrollierten Ein- und Austritt sicherzustellen.

Es ist während der Trainingszeiten regelmäßig für eine ausreichende Durchlüftung (Oberlichter, Eingangstür und Notausgangstür sowie Kabinenfenster) zu sorgen.

Die Benutzung der Nasszellen und Umkleidekabinen ist unter folgenden Rahmenbedingungen erlaubt:

- eine Kabine darf max. von 8 Personen (mit Abstand 1,5 m) gleichzeitig genutzt werden.
- ein Duschaum darf max. von 3 Personen (mit Abstand 1,5 m) gleichzeitig genutzt werden.
- Die Nutzung der WC's ist grundsätzlich unter Einhaltung der Abstandswahrung freigegeben.
- Die regelmäßige Reinigung der Kabinen und Nasszellen wird durch den Verein bzw. die Stadt sichergestellt.

Die Kontaktflächen sowie die genutzten Sportgeräte sind nach jedem Training zu desinfizieren. Die jeweilige Maßnahme ist in einem Hygieneprotokoll einzutragen und zu unterschreiben. Für jede Trainingseinheit muss eine Anwesenheitsliste (Vor- und Nachname, Telefonnummer) zur Rückverfolgbarkeit geführt werden. Muster siehe Anlage

Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist ebenfalls die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten. Falls Räumlichkeiten (z.B. Geräteräume) die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der jeweilige Übungsleiter ist für die Einhaltung der vorgenannten Regelungen verantwortlich.

Im Namen des Vorstands

Klaus van der Sande
1.Vorsitzender